

<b>Sitzungsvorlage</b>		<b>KT/03/2023</b>	
<p><b>Beschlussfassung über</b></p> <p><b>a) die Haushaltssatzung 2023 mit Haushaltsplan und mittelfristiger Finanzplanung des Landkreises Karlsruhe</b></p> <p><b>b) den Haushaltsplan 2023 der Kreisstiftung des Landkreises Karlsruhe 'Fürst-Stirum-Hospitalfonds'</b></p> <p><b>c) den Haushaltsplan 2023 der Stiftung 'Großherzoglicher Unterstützungsfonds'</b></p>			
<b>TOP</b>	<b>Gremium</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b>
4	Kreistag	26.01.2023	öffentlich

<b>7 Anlagen</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Antrag der Evangelischen Stadtmission Heidelberg gGmbH vom 12.09.2022</li> <li>2. Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 18.12.2022 (Schulsozialarbeit)</li> <li>3. Änderungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2023</li> <li>4. Finanzplanung 2023 - 2026</li> <li>5. Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 18.12.2022 (Mobilität)</li> <li>6. Antrag der Kreistagsfraktion Sozialdemokratische Partei Deutschland vom 03.01.2023 (Blühstreifen an Kreis-/Landstraßen; Radverkehr)</li> <li>7. Personalbudget 2023/ Refinanzierungen der Stellenmehrungen 2023</li> </ol>
------------------	---

## Beschlussvorschlag

Der Kreistag beschließt:

### 1. Haushaltsanträge

a) dem Antrag der Evangelischen Stadtmission Heideberg gGmbH vom 12.09.2022 auf Anhebung der Förderung der Fachkraftstellen um 12 T€ zuzustimmen (Anlage 1).

b) dem Antrag der Kreistagsfraktionen Bündnis 90/ Die Grünen vom 18.12.2022 (Anlage 2) auf Anhebung der Förderung der Vollzeitstellen der Schulsozialarbeit beim Landkreis Karlsruhe auf 15 T€ (und entsprechender Reduzierung für Teilzeitstellen) insoweit zuzustimmen, dass der Haushaltsansatz um 300.000 Euro erhöht und die Verwaltung beauftragt wird, bis zur nächsten Sitzung des Kreistages die Richtlinie zur Förderung der Schulsozialarbeit mit der Maßgabe anzupassen, dass die Ausweitung der Förderung auf die Grundschulen nicht weiter verfolgt wird.

c) dem Antrag der Kreistagsfraktionen Bündnis 90/ Die Grünen vom 18.12.2022 (Anlage 5) auf Einrichtung einer Werkstatt „Mobilität und Verkehrswende im Kreis Karlsruhe“ und einer Arbeitsgruppe „Mobilität“ insoweit zuzustimmen, dass die etablierte Reihe der Klimawerkstätten mit einer Schwerpunktveranstaltung zum Thema „Mobilität und Verkehrswende“ fortgesetzt wird.

d) dem Antrag der Kreistagsfraktion Sozialdemokratische Partei Deutschland vom 03.01.2023 (Anlage 6) auf Errichtung von Blühstreifen an Kreis-/Landstraßen insoweit zuzustimmen, dass der Landkreis beauftragt wird die möglichen Maßnahmen unter Ausschöpfung des Förderprogramms des Landes Baden-Württemberg durchzuführen.

e) dem Antrag der Kreistagsfraktion Sozialdemokratische Partei Deutschland vom 03.01.2023 (Anlage 6) auf Förderung des Radverkehrs insoweit zuzustimmen, dass der Landkreis beauftragt wird die Maßnahmen hinsichtlich der konkreten Umsetzungsmöglichkeiten im 1. Halbjahr 2023 im Verwaltungsausschuss aufzuführen und darzustellen.

## **2. Haushaltssatzung 2023**

der Haushaltssatzung 2023 mit Haushaltsplan, unter Einbeziehung der in der Änderungsliste zum Haushaltsplan 2023 (Anlage 3) erfassten aber im Verwaltungsentwurf noch nicht berücksichtigten Änderungsvorschläge, zuzustimmen.

## **3. Finanzplanung 2023**

der Finanzplanung mit Investitionsprogramm 2022 bis 2026 nach § 85 Abs. 4 Gemeindeordnung zuzustimmen (Anlage 4).

## **4. Fachstelle Wohnungssicherung**

der unbefristeten Weiterführung der Fachstelle für Wohnungssicherung zuzustimmen.

## **5. Haushaltssatzung 2023 mit Haushaltsplan der Kreisstiftung „Fürst-Stirum-Hospitalfonds“ und der Stiftung „Großherzoglicher Unterstützungsfonds“**

dem Entwurf des Haushaltsplans 2023 der Kreisstiftung des Landkreises Karlsruhe „Fürst-Stirum-Hospitalfonds“ in der Fassung der Anlage 3 zur Vorlage Nr. 46/2022 an den Kreistag und dem Entwurf des Haushaltsplans 2023 der Stiftung „Großherzoglicher Unterstützungsfonds“ in der Fassung der Anlage 4 zur Vorlage Nr. 46/2022 an den Kreistag zuzustimmen.

---

### **I. Sachverhalt**

#### **1. Allgemeine Vorbemerkungen**

Hinsichtlich der finanziellen Rahmenbedingungen und des Personalbudgets wird auf die Haushaltsberatungen, insbesondere auf die 1. und 2. Lesung im Verwaltungsausschuss, ab der Einbringung am 24.11.2022 verwiesen. Die Aufteilung der insgesamt 76,38 neuen Stellen ist in Anlage 7 schematisch mit dem Refinanzierungsanteil dargestellt.

#### **2. Haushaltsanträge**

##### **2.1 Antrag der Evangelischen Stadtmission Heidelberg gGmbH vom 12.09.2022 auf Anhebung der Förderung der Fachkraftstellen (Anlage 1)**

Die Suchtberatungsstellen im Landkreis Karlsruhe (bwlV, AGJ und Evangelische Stadtmission Heidelberg) werden auf Grundlage von Leistungsvereinbarungen mit den Trägern gefördert. Die Suchtberatungsstelle der Evangelischen Stadtmission in Bretten ist mit 1,5 Fachkraftstellen von insgesamt 17,3 Fachkraftstellen im gesamten Landkreis die kleinste der Beratungsstellen.

Im Juli 2022 hat die Leiterin der Suchtberatungsstelle der evangelischen Stadtmission in Bretten, Frau Dr. Kirsch, in einer Besprechung darauf hingewiesen, dass die aktuelle Förderung nicht auskömmlich sei und einen Haushaltsantrag angekündigt, mit dem eine Anhebung der Kreisförderung auf 50.000 € pro Fachkraftstelle beantragt werden sollte. Auf dieser Grundlage wurde dann im Verwaltungsentwurf 2023 der Förderbetrag für die Suchtberatungsstellen um 12.000 € erhöht. Mit Schreiben vom 12.09.2022 hat die Suchtkrankenhilfe der Evangelischen Stadtmission Heidelberg gGmbH dann einen Antrag auf Erhöhung der Förderung in einem ersten Schritt um 10.000 € pro Fachkraftstelle gestellt. Mittelfristig wird eine Förderung in Höhe von 60.000 € pro Fachkraftstelle angestrebt. Da die Evangelische Stadtmission kein kirchlicher Träger ist, hat sie keine Möglichkeit, Kirchensteuermittel in Anspruch zu nehmen. Sie beantragt daher eine Anhebung der Förderung pro Fachkraftstelle, um die aktuelle Unterfinanzierung auszugleichen. Die tatsächlichen Kosten übersteigen die Förderung deutlich.

Die Beratungsstelle der Evangelischen Stadtmission ist elementarer Bestandteil der Suchthilfe im Landkreis. Die Verwaltung schlägt daher vor, zunächst dem ursprünglichen Antrag auf Erhöhung der Fachkraftförderung auf 50.000 € pro Fachkraftstelle zuzustimmen. Die dafür notwendigen 12 T€ Erhöhung für das Jahr 2023 sind im Verwaltungsentwurf bereits berücksichtigt. Zu der Frage einer möglichen weiteren Anpassung der Förderung wird die Verwaltung das Gespräch mit der evangelischen Stadtmission suchen.

Der Jugendhilfe- und Sozialausschuss hat diesen Antrag vorberaten und einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

## **2.2. Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 18.12.2022 auf Anhebung der Förderung der Schulsozialarbeit (Anlage 2)**

### **Förderung der Schulsozialarbeit beim Landkreis Karlsruhe**

Die Schulsozialarbeit gilt als wichtige und niedrighschwellige Unterstützungsleistung in der Versorgung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Jugendhilfe. Der im Rahmen der Reform des Gesetzes zur Stärkung von Kindern- und Jugendlichen im Jahr 2021 eingeführte § 13a SGBVIII hebt dies noch einmal hervor. Die Landkreisverwaltung hat unabhängig der gesetzlichen Ergänzung mehrfach auf die fachliche Notwendigkeit der Schulsozialarbeit hingewiesen, so dass der Antrag der Fraktion B'90/Die Grünen vom 18.12.2022 aus fachlicher Sicht zu begrüßen ist.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 26.01.2017 die aktuellen Richtlinien zur Förderung der Schulsozialarbeit verabschiedet. In den Förderrichtlinien ist unter Punkt 7 der maximale Förderrahmen mit einer Deckelung von 250.000 € festgehalten.

Entsprechend der Deckelung von 250.000 € werden aktuell 33,58 Stellen an Schulsozialarbeit in der Sekundärstufe anteilig gefördert. Dies entspricht rund 7.444 € pro Vollzeitstelle.

Durch die geforderte Aufhebung der Deckelung und der damit verbundenen angedachten anteiligen Förderung ergibt sich ein finanzieller Aufwand von rund 520.000 €. Es kann somit insgesamt von einer Mehrbelastung des Haushalts 2023 von 300.000 € ausgegangen werden. Zur konkreten Ausgestaltung der Förderung muss die Richtlinie zur Förderung der Schulsozialarbeit angepasst werden und im Jugendhilfe- und Sozialausschuss vorberaten werden. Der Kreistag soll im Mai 2023 über die Änderungen entscheiden. Die Ausweitung der Förderung auf die Grundschulen lehnte der Verwaltungsausschuss in der 2. Lesung am 12.01.2023 mehrheitlich ab.

### **2.3 Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 18.12.2022 auf Einrichtung einer Werkstatt „Mobilität und Verkehrswende im Kreis Karlsruhe“ und einer Arbeitsgruppe „Mobilität“ (Anlage 5)**

Die Verwaltung wird die etablierte Reihe der Klimawerkstätten mit einer Schwerpunktveranstaltung zum Thema Mobilität und Verkehrswende fortsetzen. Aus diesem Format könnten sich, wie in den Klimawerkstätten 2022, weitere Beteiligungen und Umsetzungsformate entwickeln.

Zudem hatte der Kreistag die Verwaltung beauftragt, die für eine Neuauflage des Nahverkehrsplans 2022 ff. notwendigen Schritte einzuleiten. Hierzu wird - auch zur Einbeziehung der Städte und Gemeinden - Beteiligungsformate 2023 durchgeführt, dessen Ergebnisse in die Werkstätten oder den weiteren Formaten einfließen könnten.

### **2.4 Antrag der Kreistagsfraktion Sozialdemokratische Partei Deutschland vom 03.01.2023 auf Errichtung von Blühstreifen an Kreis-/Landstraßen (Anlage 6)**

Es wird vorgesehen an Kreisstraßen das Vorhaben intensiver zu testen und bei Gelingen in der Zukunft weiter auszubauen. Die dafür notwendigen Mittel für die Beschaffung von Samenmischungen würde der Landkreis für das Jahr 2023 aus dem laufenden Etat unter Ausschöpfung des Förderprogramms des Landes Baden-Württemberg und unter Einbindung der EnergieAgentur des Landkreises Karlsruhe finanzieren, so dass für das Haushaltsjahr 2023 kein gesonderter Beschluss notwendig ist um die Mittel zur Verfügung zu stellen.

Bei den Landesstraßen stellt sich die Situation komplexer dar: Die Verwaltung ist derzeit noch in Klärung, ob groß angelegte Gestaltungsmaßnahmen vorgenommen werden können und dürfen. Der Landkreis hat hier lediglich einen Unterhaltungsauftrag, dessen Umfang eng abgegrenzt ist. Die Verwaltung sucht hierzu das Gespräch mit dem Land. Das Verkehrsministerium müsste die Ermächtigung erteilen, zusätzliche Maßnahmen an diesen Straßen durchzuführen. Es stellt sich dabei auch die Frage, ob der Landkreis mit Kreismitteln Vorhaben an Landesstraßen finanzieren soll. Eventuell könnten aber die Begrünung an den zwei neugebauten Straßenmeistereien ausgestaltet und dafür eine größere zusammenhängende Fläche zur Verfügung gestellt werden.

## 2.5 Antrag der Kreistagsfraktion Sozialdemokratische Partei Deutschland vom 03.01.2023 auf Förderung des Radverkehrs (Anlage 6)

Im Haushaltsentwurf ist bereits ein Budget von 156.900 € für folgende Maßnahmen enthalten:

- Radverkehrsbeschilderung- und Kommunikation	
- Qualitätskontrolle FGSV-Beschilderung (250 km)	25.000 €
- Werbemittel für z.B. Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen	1.000 €
- Wirkungskontrolle Radverkehr u. Modal-Split-Erhebung über alle Verkehrsträger	25.000 €
- Modal-Split-Erhebung über alle Verkehrsträger	95.000 €
- Rheinradweg	650 €
- weitere Radwege	2.750 €
- Radwanderkarte Landkreis Karlsruhe	5.000 €
- Projektförderung (z.B. Pamina-Radweg u.w.)	2.500 €
<b>Zusammen:</b>	<b>156.900 €</b>

Bei der Umsetzung der im Antrag genannten Maßnahmen hat die Verwaltung weniger ein Finanzierungsproblem. Viele Maßnahmen kommen alleine deshalb nicht voran, weil die notwendigen Genehmigungen des Regierungspräsidiums fehlen.

### 3. Fachstelle für Wohnungssicherung

Der Jugendhilfe- und Sozialausschuss hat in seiner Sitzung am 30.11.2020 auf Grundlage des Präventionskonzeptes zur Vermeidung von Wohnungsverlusten im Landkreis Karlsruhe, zunächst für eine Projektdauer von zwei Jahren, die Einrichtung einer Fachstelle Wohnungssicherung beschlossen. In der Sitzung des Jugendhilfe- und Sozialausschusses vom 14.03.2022 hat die Fachstelle ausführlich über ihre Arbeit berichtet.

Die Arbeit der Fachstelle kann den Verlust von Wohnraum in den verschiedensten Fallkonstellationen wirksam verhindern. Damit kann in vielen Fällen das Abrutschen in die Wohnungslosigkeit mit allen damit verbunden Problemen für die Betroffenen, die Kommunen als Obdachlosenbehörde und für die sozialen Leistungssysteme, vermieden werden.

Daher sollte die Arbeit der Fachstelle aus der Sicht der Verwaltung unbefristet weitergeführt werden. Die hierfür notwendigen 1,5 Fachkraftstellen und das Budget der Fachstelle in Höhe von 12.000 € für die Übernahme von Kosten in Sonderfällen, sind im Haushaltsentwurf 2023 berücksichtigt.

In seiner Sitzung am 12.12.2022 hat der Jugendhilfe- und Sozialausschuss dem Verwaltungsausschuss einstimmig empfohlen, dem Kreistag vorzuschlagen, der unbefristeten Weiterführung der Fachstelle für Wohnungssicherung zuzustimmen. Ein Tätigkeitsbericht ist für die Klausurtagung des JHA/SA im März vorgesehen, in dem die Ergebnisse vorgestellt werden.

## **4. Eingetretene Änderungen nach der Einbringung des HH-Entwurfs am 17.11.2022**

### **4.1 Eingetretene Änderungen**

#### **4.1.1 Schlüsselzuweisungen**

Gemäß Mitteilung des Statistischen Landesamtes über die Leistungen im kommunalen Finanzausgleich 2023 konnten als Auswirkung der positiven Novembersteuerschätzung aufgrund der Anhebung des Kopfbetrages von 804 € auf 807 € die Schlüsselzuweisungen nochmals erhöht werden. Sie steigen demnach von 88.173.300 € um 958.300 € auf nunmehr 89.131.600 €.

#### **4.1.2 Zuweisungen Sonderbehördeneingliederungsgesetz (§ 11 Abs 4. FAG)**

Gemäß Mitteilung des Statistischen Landesamtes im Rahmen des Testbescheides über die Leistungen im kommunalen Finanzausgleich 2023 mussten aufgrund der eingetretenen Änderung des auf den Landkreis entfallenden Anteils von ursprünglich 3,970 % auf 3,911 % die Zuweisungen von bislang 21.719.800 € um 154.000 € auf nunmehr 21.565.800 € reduziert werden.

#### **4.1.3 Kreisumlage**

Gemäß Mitteilung des Statistischen Landesamtes wurde die Steuerkraftsumme der Städte und Gemeinden von bislang 716.376.671 € geringfügig auf 716.444.842 erhöht. Die veranschlagten Erträge aus der Kreisumlage erhöhen sich folglich bei unverändertem Hebesatz von 27,5 %-Punkten um 18.700 € auf nunmehr 197.022.300 €.

#### **4.1.4 Zuschuss Breitbandkabel Landkreis Karlsruhe (BLK GmbH)**

Aufgrund der aktuellen Kalkulationen wird seitens der BLK GmbH im Rahmen der Wirtschaftsplanung 2023 von einem benötigten Zuschussbedarf des Gesellschafters Landkreis Karlsruhe von 550 T€ ausgegangen. Der eingeplante Zuschuss des Landkreises erhöht sich demnach von bislang 250 T€ auf nunmehr 550 T€. Er ist aber abhängig von dem tatsächlichen Verlauf des Jahres 2023 und der Höhe der Betreiberentgelte.

#### **4.1.5 Miete Interim, Kriegsstraße 100**

Aufgrund der fortgeschrittenen organisatorischen Planung – insbesondere in Bezug auf den notwendigen Flächenbedarf – und des früheren Einzugs im Januar 2023 in das Interimsgebäude Kriegsstraße 100 muss nach derzeitigem Stand mit Mietaufwendungen von 1.300 T€ im Haushaltsjahr 2023 gerechnet werden. Die bislang im Haushaltsentwurf berücksichtigten Mietaufwendungen müssen demnach um 100 T€ auf 1.300 T€ angepasst werden.

#### **4.1.6 Handelslehranstalt, WC-Sanierung**

Die im Haushaltsjahr 2022 vorgesehene Maßnahme der WC-Sanierung an der Handelslehranstalt in Bruchsal in Höhe von 120 T€ konnte aufgrund des Fachkräftemangels (keine Handwerker) in 2022 nicht durchgeführt bzw. in Auftrag gegeben werden. Die Maßnahme wird in das Haushaltsjahr 2023 verschoben und muss demnach mit 120 T€ neu veranschlagt werden.

#### **4.1.7 Betriebskosten Zentralarchiv und Triwopark Bruchsal**

Nach aktuell vorliegenden Mitteilungen und in Folge der gestiegenen Energiepreise müssen die Betriebskosten der Liegenschaften Zentralarchiv und Triwopark in Bruchsal um 54 T€ auf nunmehr 307.595 € bzw. 62.400 € auf nunmehr 333.938 € im Haushaltsjahr 2023 erhöht werden.

#### **4.1.8 Verbandsumlage Zweckverband Tierische Nebenprodukte (ZTN)**

Aufgrund aktuell vorliegender Wirtschaftsplanung des ZTN kann mit einer um 115 T€ reduzierten Verbandsumlage gerechnet werden. Der Ansatz im Haushaltsjahr 2023 kann demnach auf 256 T€ reduziert werden.

#### **4.1.9 Mitgliedsbeitrag Badische Landesbühne**

Insbesondere aufgrund der inflationsbedingten Steigerungen bei Lohn und Material wird eine Anhebung des Mitgliedsbeitrags an die Badische Landesbühne gegenüber der Entwurfsplanung notwendig. Der Beitrag steigt demnach von bislang eingeplanten 90.100 € um 9.900 € auf nunmehr 100 T€.

#### **4.1.10 Mitgliedsbeitrag Naturpark Stromberg-Heuchelberg**

Auch der beschlossene Mitgliedsbeitrag des Naturpark Stromberg-Heuchelberg steigt von bislang 3 T€ auf nunmehr 7.303 €. Der Haushaltsansatz muss demnach entsprechend angepasst werden.

#### **4.1.11 Kreisstraßenprogramm**

Wie bereits in der Vorlage Nr. 58/2022 an den AUT dargestellt muss eine erfolgsneutrale Verschiebung der geplanten Bauwerkssanierungen in Höhe von 400 T€ auf die veranschlagten Deckensanierungen vorgenommen werden. Der Ansatz für Bauwerkssanierungen beläuft sich demnach in 2023 auf nunmehr 400 T€ und der Ansatz für Deckensanierungen auf 2.600 T€. Auswirkungen auf das Ergebnis und die Liquidität sind hierbei keine gegeben.

#### 4.1.12 Neubauprojekt Beiertheimer Allee

Aufgrund des verzögerten Mittelabflusses 2022 im Rahmen des Neubauprojektes Beiertheimer Allee muss der Haushaltsansatz für die investiven Auszahlungen um 4.000 T€ auf nunmehr 22.000 T€ erhöht werden (siehe auch Vorlage Nr. 58/2022 AUT). Das im Haushalt 2023 dargestellte Investitionsvolumen des Neubauprojektes bleibt unverändert.

#### 4.1.13 Haushaltsantrag Bündnis 90/Die Grünen auf Anhebung der Förderung der Schulsozialarbeit

Gemäß den Ausführungen unter 2.2 Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 18.12.2022 auf Anhebung der Förderung der Schulsozialarbeit (Anlage 2) werden die bislang vorgesehenen Mittel von 250 T€ um 300 T€ auf 550 T€ in der Änderungsliste berücksichtigt.

#### 4.2 Zusammenfassung der eingetretenen Änderungen

Der bislang geplante Verlust von	- 16.085.751 €
erhöht sich um	12.603 €
auf insgesamt	- 16.098.354 €

Auch der Zahlungsmittelbedarf aus dem Ergebnishaushalt	
erhöht sich von bislang geplanten	- 3.905.751 €
um	12.603 €
auf	-3.918.354 €

Der Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	
erhöht sich von geplanten	62.817.445 €
um	4.000.000 €
auf	66.817.445 €

Die geplante Liquidität wird sich zum 31.12.2023 voraussichtlich von	35.267.600 €
um	4.012.603 €
auf	31.254.997 €
reduzieren.	

Die geplante Verschuldung zum 31.12.2023 beläuft sich demnach auf rd. 122,6 Mio. € und bleibt unverändert gegenüber der Entwurfsplanung.

#### 5. Finanzplanung 2023-2026

Die Finanzplanung bleibt - mit Ausnahme der sich aus der Änderungsliste 2023 ergebenden Änderungen für die Haushaltsplanung 2023 - grundsätzlich unverändert gegenüber dem in der Sitzung vom 17.11.2022 im Kreistag eingebrachten Verwaltungsentwurf.

## 6. Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit der Städte und Gemeinden

Es liegen zwischenzeitlich mehrere Urteile zur Festsetzung der Kreisumlage vor. Auch das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) hat mit Urteil vom 27.09.2021 entschieden, dass bei der Festsetzung der Kreisumlage der Finanzbedarf der umlagepflichtigen Gemeinden zu ermitteln und mit dem Finanzbedarf des Landkreises abgewogen werden muss. Diese Pflicht leitet sich aus dem Artikel 28 Abs. 2 GG (Selbstverwaltungsrecht) ab und sei dann verletzt, wenn der Kreistag über einen von der Verwaltung vorgeschlagenen Umlagesatz beschließt, ohne dass ihm die zugrunde gelegten Bedarfsansätze der betroffenen Gemeinden vorlagen. Ausführungen oder Konkretisierungen hinsichtlich der Ermittlung der Bedarfsansätze sind bundesweit bislang keine bekannt.

Bei den Städten und Gemeinden des Landkreises Karlsruhe liegt die durchschnittliche Steuerkraftsumme pro Einwohner bei 1.598 €. Der Landesdurchschnitt beträgt 1.712 €. Im Regierungsbezirk Karlsruhe liegt sie bei 1.726 €. Ohne die Steuerkraftsumme des Rhein-Neckar-Kreises beträgt der durchschnittliche Wert 1.590 €.

Die zurückliegend erhobenen Umlagesätze betragen:

2022: 27,5 %	Landesdurchschnitt:	28,40 %
2021: 28,5 %	Landesdurchschnitt:	28,99 %
2020: 30,0 %	Landesdurchschnitt:	29,65 %
2019: 30,0 %	Landesdurchschnitt:	30,12 %

und bewegten sich immer nahe am Landesdurchschnitt.

Des Weiteren werden jährlich Auswertung weiterer Grund- und Finanzkennzahlen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden erstellt und analysiert. Im Rahmen der Haushaltsberatung 2023 wurde erstmals in der Bürgermeisterversammlung am 30.11.2022 die Leistungsfähigkeit der Städte und Gemeinden dargestellt und in das Verhältnis zum beabsichtigten Hebesatz 2023 gestellt.

## 7. Vorberatung im Verwaltungsausschuss (2. Lesung) am 12.01.2023

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 12.01.2023 (2. Lesung) dem Entwurf der Haushaltssatzung 2023 mit Haushaltsplan einschließlich der mittelfristigen Finanzplanung und Investitionsprogramm 2023-2026, unter Berücksichtigung der Änderungsliste auf der Grundlage eines Kreisumlagesatzes von 27,5 %-Punkten und Abwägung der Leistungsfähigkeit der Städte und Gemeinden, einstimmig zugestimmt.

## II. Finanzielle / Personelle Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen sind im Haushaltsentwurf inkl. der Änderungsliste (Anlage 3) dargestellt und eingearbeitet.

### **III. Zuständigkeit**

Gemäß § 34 Abs. 2 Nr. 12 der Landkreisordnung i.V. m. § 1 Nr.12 der Hauptsatzung des Landkreises Karlsruhe ist die Zuständigkeit des Kreistags gegeben.